

Vorlage, DS-Nr. 2021/0310

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Grundstücke der Feuerwehrgerätehäuser
Grundsatzantrag der SPD-Fraktion vom 14. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Soweit aus städtebaulicher Sicht eine Nachnutzung für Wohnzwecke sinnvoll und zulässig ist, sollen die Grundstücke der nicht mehr erforderlichen Feuerwehrgerätehäuser zur Abfederung des allgemeinen Mangels an Wohnbauflächen verkauft werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: ja, Ertrag

Sachdarstellung:

Zurzeit werden im Stadtgebiet in verschiedenen Ortsteilen Feuerwehrgerätehäuser neu errichtet, so dass nach Umzug der Löschgruppen die Frage der Nachnutzung des bisherigen Standortes zu klären ist.

Konkret gilt dies bereits für den alten Standort der Löschgruppe Müllekoven, Lambertusstr. 65, der nach Umzug in den Neubau seit Dezember 2020 nicht mehr von der Feuerwehr benötigt wird.

Hier ist die Änderung des Bebauungsplanes M 63, Blatt 1 mit dem Ziel der Ausweisung als allgemeines Wohngebiet angestoßen worden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 03.02.21 einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

In Bezug auf den Verkauf dieses Objektes wird auf die DS-Nr. 2021/0465 im nichtöffentlichen Teil verwiesen.

Weitere Standorte, für die zu gegebener Zeit eine Nachnutzung zu prüfen ist, liegen in Altenrath, Bergheim, Eschmar, Kriegsdorf und Oberlar.

Das Feuerwehrgerätehaus FWH ist nur angemietet, so sich nach dem für 2021 geplanten Umzug in den Neubau die Frage der Nachnutzung nicht stellt.

Alexander Biber
Bürgermeister